



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Rentsch (FDP)

betreffend Pokémon-Jagd in Hessen

Vorbemerkung:

Seit 13. Juli 2016 ist das von einem namhaften japanischen Hersteller von Videospiele für mobile Endgeräte entwickelte App „Pokémon Go“ in Deutschland verfügbar und zieht seither Spieler aller Altersklassen in seinen Bann. Innerhalb der ersten Woche seit der Veröffentlichung häuften sich bereits die Medienberichte über erhebliche Auswirkungen auch in Hessen, beispielsweise im Straßenverkehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche besonderen Vorkommnisse wie Verkehrsbehinderungen und –unfälle wegen unachtsamer Pokémon-Jäger, Ausnutzung der Videospiele-App für kriminelle Aktivitäten, Verletzungen unachtsamer Nutzer oder Haus- und Landfriedensbruch durch unachtsame oder übermotiviert Nutzer sind der Landesregierung bisher bekannt geworden?
2. Sieht die Landesregierung in der Nutzung der App „Pokémon Go“ Probleme für den Datenschutz von Nutzern, beispielsweise durch die Freigabe von innerhalb der App erstellen Fotos, der Abspeicherung besuchter Orte oder der Interaktion mit anderen Nutzern?
3. Welche Orte in Hessen hält die Landesregierung aus Gründen von Pietät und Anstand für nicht geeignet, um in der App eine hervorgehobene Funktion, beispielsweise als so genannter „Pokéstop“ oder „Pokéarena“, einzunehmen?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, wie sich die offensichtlich invasiven Arten der so genannten Pokémon auf die einheimische Flora und Fauna auswirken werden?

5. Wie vieler der so genannten Pokémon konnte die Landesregierung selbst bereits habhaft werden? Bitte Aufschlüsselung nach Pokémon-Typen und jeweiligem Ministerium, welches die Pokémon einfangen konnte.
6. Hält die Landesregierung den Siegeszug der App „Pokémon Go“ für einen tauglichen Weg, um Bewegungsmangel und daraus folgende gesundheitliche Probleme wie Übergewicht in der Gesellschaft zu bekämpfen?
7. Gibt es eine irgendwie geartete Kooperation oder Absprache zwischen der „Koordinierungsstelle für das Zu-Fuß-Gehen“ (AG Nahmobilität Hessen) und der App „Pokémon go“?
8. Hält die Landesregierung die Nutzung historisch, kulturell und architektonisch bedeutender Orte, von Sehenswürdigkeiten oder staatlichen Institutionen innerhalb der App als so genannte „Pokéstops“ oder „Pokéarenen“ für einen tauglichen Weg, über das Videospiel das Interesse an jenen zu steigern?
9. Leistet nach Ansicht der Landesregierung auch die App „Pokémon Go“ einen Beitrag zur Versöhnung von Ökonomie und Ökologie in Hessen?
10. Wann wird die Landesregierung in der Prävention von Pokémon-bedingten Gefahren für die Gesellschaft endlich eine Vorreiterrolle einnehmen und im Rahmen des Verbraucherschutzes beispielsweise ein Handbuch zum korrekten Verhalten auf der Pokémon-Jagd in Hessen herausgeben?

Wiesbaden, den 22. Juli 2016

Florian Rentsch

Eingegangen am

Ausgegeben am